

DIE LINKE. im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport  
**Frau Monika Neumann**  
Im Rauland 29a

**50127 Bergheim**

Per E-Mail

**Fraktionsbüro im Kreistag**  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Tel.: 02271 – 83 18 72  
Fax: 02271 – 83 23 91  
[linksfraktion@rhein-erft-kreis.de](mailto:linksfraktion@rhein-erft-kreis.de)

[www.linksfraktion-rhein-erft.de](http://www.linksfraktion-rhein-erft.de)

Datum  
29.07.2022

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 24.08.2022**

Hier: Anfrage zu Schutzkonzepten der kreiseigenen Schulen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Sehr geehrte Frau Neumann,

die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind gemäß § 42 Abs. 6 Satz 3 SchulG NRW verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen und umzusetzen. Auch wenn ein solches Schutzkonzept nicht jeden Missbrauchsfall verhindern kann, ist es wichtig – insbesondere vor dem Hintergrund der schrecklichen Missbrauchsfälle in den letzten Jahren – mit dem Ort Schule einen geschützten Raum anzubieten.

Ein Schutzkonzept sollte dabei möglichst unter Einbeziehung von Expert:innen erstellt werden und im Schulalltag umgesetzt werden. Eine entsprechende Finanzierung muss das sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich als Kreistagsmitglied die Verwaltung gemäß § 26 Abs. 4 Satz 1 KrO NRW um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schulen in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises haben ein Konzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch? (bitte nach Schulen einzeln auflisten)
  - a. Wenn ja, bitten wir um die Darstellung der Konzepte inkl. Erstellungsdatum. (bitte einzeln nach Schulen auflisten)
  - b. Wenn nein: Warum gibt es an der jeweiligen Schule noch kein Konzept? (bitte nach Schule getrennt auflisten)
  - c. Wenn nein: Gibt es Planungen der jeweiligen Schule für die Aufstellung eines Schutzkonzepts?
2. Welche Expertinnen und Experten wurden bei der Erstellung des Schutzkonzeptes zu Rate gezogen bzw. sollen herangezogen werden und worin besteht deren Expertise (Abschlüsse, Berufserfahrung etc.)? (bitte einzeln nach Schule auflisten)
3. Wie viele Mittel (finanziell, sächlich, personell) sind den Schulen zur Erstellung dieser Konzepte zur Verfügung gestellt worden? (bitte einzeln nach Schule auflisten)

4. Wie viele Mittel (finanziell, sächlich, personell) stehen den kreiseigenen Schulen zur Verfügung, damit das jeweilige Konzept in der Schule umgesetzt werden kann?
5. Sind im aktuellen Kreishaushalt finanzielle Mittel für diese Schutzkonzepte vorgesehen?
6. Sind der Kreisverwaltung Fälle von Gewalt und sexuellem Missbrauch aus den letzten drei Jahren in Schulen in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises bekannt? (bei mehreren Fällen bitte getrennt nach Jahren und Schule auflisten)
7. Sind der Kreisverwaltung Fälle von sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen aus den letzten drei Jahren in Schulen in Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises bekannt? (bei mehreren Fällen bitte getrennt nach Jahren und Schule auflisten)

Ich bitte zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



**Hans Decruppe**  
Mitglied des Kreistags und Fraktionsvorsitzender